



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 107. (1)

Nr. 5. St. G. V.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungswaisen Verkaufes der zum kärntnerischen Religionsfonde gehörigen, im Klagenfurter Kreise gelegenen Herrschaft Wicktring, und der zu dem nämlichen Fonde gehörigen, im Villacher Kreise bestehenden Wicktringer Gült. — Am 18. März, f. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial-Raths-Saale des Landhauses zu Laibach, die zum kärntnerischen Religionsfonde gehörige, im Klagenfurter Kreise gelegene Herrschaft Wicktring, und die davon getrennte, zum nämlichen Fonde gehörige, im Villacher Kreise bestehende Wicktringer Gült dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission öffentlich feilgeboten werden. Die Bestandtheile, Besitzrechten und Nutzungen der 3/4 Meilen von Klagenfurt entfernten Herrschaft Wicktring bestehen in Folgendem: — I. An Gebäuden. — 1.) Die sogenannte Forstlerie mit zwei gut conservirten Stockwerken. 2.) Das Bernardi-Saalgebäude mit zwei Stockwerken. 3.) Die vormalige Prälatur, wird dormal als Pfarrhof benützt. 4.) Die sogenannte alte Tischlerie. 5.) Der aus zwei Stockwerken bestehende Getreidkasten. 6.) Ein Mayerhaus mit zwei Stockwerken sammt Wagenhütten, Dreschbännen, Stallungen und Futterbehältnissen. 7.) Die Waschküche mit einem Stockwerke. 8.) Die Viehstallungen für circa 100 Stück Vieh, gewölbt. 9.) Das Schulhaus und die Lehrerswohnung, welche Gebäude zwar ein Eigenthum der Herrschaft sind, deren Herrschaft oder Unterhaltung jedoch der angeleglichen Concurrenz obliegt. Im Schulhause bestehen zwei große Keller und ein Getreidkasten, welche von der Herrschaft benützt werden. 10.) Das Amtsdienershaus, die herrschaftliche Wirthstafelne, die Zügelhütte und die Brettersäge. — Mehrere dieser Gebäude sind gegen halbjährige Aufkündigung vermietet, wovon derzeit 113 fl.

45 fr. M. M. an Miethzins eingeht. — II. An Wirthschaftsgründen. — An Gärten 3 Joch, 1420 □ Klafter; an Aekern 62 Joch, 1329 □ Klafter; an Wiesen 120 Joch, 981 □ Klafter; an Huthweiden 22 Joch, 1237 □ Klafter. — Diese Dominicalgründe sind mittels Pachtcontract vom 18. Juni 1830 bis Ende October 1836 gegen dem, daß die Pachtung im Verkaufsfalle der Herrschaft aufgehoben werden könne, einschließlich zweier Fischteiche um jährliche 1653 fl. 25 1/4 fr. M. M. verpachtet. — III. An Waldungen. — Hieran besitzt die Herrschaft ungefähr 260 Joch, 807 □ Klafter in mehreren nahe gelegenen Abtheilungen. Die Waldtheile sind mit Fichten, Tannen und Föhren bestanden und zum Theile mit unbedeutenden Servituten belastet. — IV. An Teichen. — Zur Herrschaft gehören 19 Teiche im Flächenmaße von beiläufig 33 Joch, 877 □ Klafter. — V. An Fischereien. — Die Herrschaft Wicktring besitzt das Fischereirecht a) am Rauschels-See im Flächenmaße von 31 Joch, 198 □ Klafter; b) im Müller-See von 3 Joch, 1492 □ Klafter; c) im Flusse Glanfurt; d) in der Weidmannsdorfer-Lacke. — Vorstehende Fischereien, mit Ausnahme zweier Teiche, welche unter dem Pachtzins der Wirthschaftsgründe vorkommen, sind vom 1. November 1830 bis dahin 1838 um jährliche 137 fl. 55 fr. M. M. dergestalt verpachtet, daß die Pachtung im Verkaufsfalle aufgehoben werden kann. — VI. Das Taserrecht. — Enthält die Befugniß zum Ausschank des Weines, Bieres und Branntweines, dann zur öffentlichen Auskochung. Selbes ist sammt einigen Wohntheilen laut Pachtvertrag vom 1. November 1831 bis dahin 1836 um jährliche 133 fl. 3 fr. M. M. verpachtet. — VII. Die Ziegelbrennerei. — Wird dormal nicht betrieben, die dazu gehörigen Gebäude und ein Terrain von 282 □ Klafter sind jedoch um jährliche 12 fl. 5 fr. M. M. auslöblich verpachtet. — VIII. Die Brettersäge. — Ist dormal laut Pacht-

contract vom 15. Juni 1830 bis 1. November 1836 um den jährlichen Pachtshilling von 16 fl. 3 kr. W. W. auflösblich verpachtet. — IX. Jagdbarkeiten. — Diese bestehen: 1.) In der hohen und niedern Jagd im ganzen Umfange des eigenen Bezirkes. 2.) In der Reiszagd im Pachel- und Zwanziger- Berge und deren Umgebung im Hollenburger Bezirke. 3.) In der Wildbahn und Reiszagd in der Gegend ob St. Veit, nämlich im Pischweger-, Stabinger-, Frauensteiner-, Kreuzer- und Steimbüchler-Districte. Die Jagdrechte sind laut Pachtcontract vom 31. October 1824 bis Ende October 1832 auflösblich um jährliche 217 fl. 57 kr. W. W. verpachtet. Uebrigens hat die Herrschaft Hollenburg in Folge einer alten Verbindlichkeit jährlich entweder ein Wiltstück, oder hiefür eine Relution mit 8 fl. derzeit W. W. zu entrichten. — X. An Dominicalnutzungen von Untertbanen. — Die Besitzungen der zur Herrschaft Vieckring gehörigen Untertbanen liegen in 18 Bezirken zerstreut, und sind mit 339 5/64 Rostfals Ganzhuben, 62 17/32 Reulhen, 31 4/164 Zulehen, 17 Dominicalbesitzungen, 66 Dominical-Zulehen, folglich zusammen mit 600 Rüstfals und 155 Zulehen beansagt, die Bestellung hingegen betrug 637 Pfund, — Schilling, 3/4 Pfening. — Selbe haben zu entrichten: 1.) An unveränderlichen Urbarsalgebühren nach Abschlag des 20 o/o Nachlasses 4574 fl. 29 kr. W. W. 2.) An Laudemial-, die im Ehrungs-Schema vom 9. Jänner 1797 stipulirten Gebühren; nur bei Besitzveränderungen auf den sogenannten Moosgründen wird das An- und Abfahrtszeld mit 10 o/o vom Schätzwerte bezogen. Ueberdies wird in Verkaufs- und Tauschfällen auch das 10 o/o Kauffreigeld nach den bestehenden Normen abgenommen. Sowohl die Laudemial- als Kauffreigeld-Gebühren unterliegen derzeit dem Fünftelabzuge. 3.) An Briefgeldern von einer Ganzhube 3 fl. W. W.; von einer Halbhube 1 fl. 30 kr. W. W.; von einer Viertelhube 1 fl. W. W.; von einer Käusche 30 kr. W. W. 4.) An Mortuarien 3 o/o vom reinen Verlassermögen in Sterbfällen. 5.) Die bei der Herrschaft bestandene Robotschuldigkeit ist mittelst Robot-Abolitionscontract vom 5. October 1785 unwiderruflich relaxirt, und die diesfällige Relution unter den Geldgaben begriffen; nur eine unbedeutende sogenannte Holzrobot ist noch in Natur ausbedungen. Dagegen sind die Untertbanen verbunden Tagwerksarbeiten gegen Bezahlung bestimmter Tagelohnungen zu leisten. 6.) An Kleinrechten von Untertbanen

und Zehentholden, zusammen 5 Zentner 8 1/2 Pfund Haar, 90 Schab Stroch, 86 Kälber, 4 Schaaf, 33 Rige, 2 Kasträuner, 2 Gänse, 824 1/2 Hendl, 114 Hühner, 16740 Eyer, 108 Schültern, 1187 1/2 Pf. Schmalz, 1 Pfund Wachs, 95 Kopdäner, 1200 Stück Krebsen, 264 Pfund Fische, 350 Stück Reinaugen. Die Kleinrechte unterliegen derzeit dem Fünftelabzuge und sind nach Abzug desselben bis Ende October 1834 auflösblich um jährliche 632 fl. 55 1/4 kr. W. W. relaxirt. 7.) An Zins- und Sackzehndgetreid, wovon derzeit 1/5 in Abzug kommt, hat einzugehen: 19 1/2 31/48 1/3 Megen Weizen, 746 2/48 1/3 Megen Korn, 249 2/48 1/3 Megen Gerste, 1440 12/48 2/3 Megen Haber, 204 32/48 Megen Haide, 170 45/48 Megen Hirs, 2 36/48 1/3 Megen Brein, 181 44/48 1/3 Megen Hopfen, 25/48 2/3 Megen Erbsen. — XI. An Zehenden. — Die Herrschaft hat das Klaubzehndrecht in nachbenannten Gegenden. 1. In Ziggule, 2. in der Vieckringer Vorstadt, 3. in Frauendorf, 4. in Höllein, 5. in Unterbergen, 6. in Reznigg, 7. in Kleinach, 8. in Selsch, 9. in Ferlach, 10. in Leblach. Bei Einhebung der Zehende kommt 1/5 derzeit in Abzug. Sämmtliche vorstehende Zehende sind bis Ende October 1836 widerruflich um jährliche 473 fl. 48 kr. E. W. verpachtet. — XII. An Amtstaren und Notariatsgebühren. Der Bezug dieser Taren wird durch die Patente vom 1. November 1781, 4. April 1782 und 13. September 1787, dann durch die Gubernial-Verordnung vom 27. October 1825, 3. 17300, bestimmt. — XIII. An verschiedenen Erträgnissen. Die Herrschaft Hollenburg entrichtet an Armenbeitrag jährlich 14 fl. W. W. — Die Herrschaft Vieckring ist mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und mit einer politischen Bezirksverwaltung theilhaft, welche landesverfassungsmäßig mit der Herrschaft an den Erbkäufer übergehen. — XIV. An Hoheiten. Die Herrschaft besitzt das Patronatsrecht über die Pfarren St. Margarethen zu Weidisch, St. Lambert zu Suelschach, St. Georg zu Reutschach, St. Ulrich in der Zell, St. Erhard in Windisch-Bleiberg, St. Valentin zu Kleinach. Auch wird dem Käufer der Herrschaft Vieckring das bisher vom Religionsfonde ausgeübte Patronatsrecht über die Pfarre St. Maria in Vieckring übertragen, wozu auch die Filialkirche St. Florian zu Stein gehört. Die Vogteirechte erstrecken sich über 11 Pfarrenkirchen und Curatien, sammt 11 dazugehörigen Filialen. — Herrschaftliche

Lasten. Diese bestehen derzeit: 1.) In der Haus- und Grundsteuer pr. 406 fl. 8 kr. M. M. 2.) An auswärtigen Zinsen über Abzug des Fünftels in 43 fl. 50 2/4 kr. W. W. und 1 Vierling 14 2/4 Maßl Korn, 1 Vierling 14 2/4 Maßl Gerste, 1 Vierling 14 2/4 Maßl Heiden, 3 Vierling 5 Maßl Haber, nebst 8 kr. W. W. Maßgeld. 3.) An Stiftungen werden jährlich am St. Nikolaitag 41 fl. 20 kr. W. W. unter die Armen des Bezirkes Viekring und Hollenburg vertheilt. 4.) An Beitrag zu den Weg- und Brückenwerken werden alljährlich an die Herrschaft Hollenburg abgeführt, nach Abzug des Fünftels 40 fl. W. W. 5.) An Unterthans-Entgängen jährlich 122 fl. 52 1/4 kr. W. W. 6.) An Passivlehens-Verbindlichkeiten ist der Probstei-Herrschaft Maria Saal vom Sackziehende in Karnburg sowohl im Herrn-, als Vasallen-Veränderungsfalle die Belehnungs-Erneuerung anzufuchen, und die bedungenen Gebühren sammt Stempel zu entrichten. 7.) Die übrigen nach der bestehenden Verfassung den Dominien obliegenden Beiträge zu Schulbauten und dergleichen sind nur eventuell, und können nicht angegeben werden. — Der Ausrufspreis der Religionsfondsherrschaft Viekring beträgt 148581 fl. 30 kr. M. M., sage Einmahl Hundert Vierzig Acht Tausend Fünf Hundert Achtzig Einen Gulden, Dreißig Kreuzer M. M. — Zu der seit dem Jahre 1810 von der Herrschaft Viekring getrennten, nun als ein selbstständiger Gutskörper bestehenden, zum kärntnerischen Religionsfonde gehörigen Viekringer Gült gehören 77 im Villacher Kreise befindliche Grundunterthanen und 3 Zehendholden, welche aus 26 Ganz-, 12 Halb-, 6 Viertelbüblern und 30 Reuschlern bestehen, und zu entrichten haben: a) an Urbarszins nach Abzug des Fünftels jährlich 238 fl. 49 3/4 kr. M. M.; b) an unwiderruflicher Getreidrelu- tion 15 fl. 4 kr. M. M.; c) an unwiderruflicher Zehendrelu- tion 10 2/4 kr. M. M.; d) an unveränderlicher Kleinrechten-Relu- tion 8 kr. M. M.; e) an unwiderruflicher Robotre- lu- tion 2 fl. 41 kr. M. M. — 2.) An Lau- demien ist bei jedem Grundbesitz-Veränderungs- falle die alte firrte Ehrung, die aber bei jeder Besizung verschieden ist, dann in Kaufs- und Tauschfällen zugleich das 10 o/10 Kaufs- freigeld vom Kaufschillinge, jedoch beides der- mal über Abzug des Fünftels zu entrichten. — 3.) An veränderlichen herrschaftlichen For- derungen: a) an Kleinrechten derzeit nach Ab-

zug des Fünftels 4 4/5 Kälber, 6 2/5 Hüh- ner, 38 Stück Hendl, 1284 4/5 Stück Eyer, 22 4/5 Pfund Flachs. Selbe werden derzeit um jährliche 21 fl. 54 1/4 kr. M. M. abgelöst; b) an Zinsgetreid nach Abzug des Fünftels 18 Mehen 14 42/45 Maßl Weizen, 25 Mehen 12 20/45 Maßl Korn, 179 Mehen 13 7/45 Maßl Haber, 14 10/45 Maßl Hirs; c) an Zehendgetreid nach Abzug des Fünftels 3 Me- zen 15 9/15 Maßl Korn, 3 Mehen 7 37/45 Maßl Haber, 12 Maßl Hirs. — An Amts- taren kommen bei dieser Gült die Grundbuchs- gebühren, dann die Ehrungsbriefgelder vor. — Bestimmte Lasten ruhen dermal auf dieser Gült nicht; was hingegen bei Schulbaulichkei- ten zc. von Dominien nach der bestehenden Landesverfassung beizutragen ist, findet ver- hältnismäßig auch bei dieser Gült seine An- wendung. — Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 14708 fl. 55 kr. M. M., sage: Vier- zehn Tausend Sieben Hundert Acht Gulden 55 kr. M. M. ausgemittelt. — Uebri- gens wird bemerkt, daß zuerst die Religions- fondsherrschaft Viekring, so wie die gleichna- mige Gült einzeln ausgerufen, sodann aber die Herrschaft sammt der Gült um den einzeln erzielt- ten Gesamtmeistbot werde feilgeboten werden. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten zum Realitätenbesize geeignet ist. Jenen christlichen Käufern, welche die Herr- schaft oder die Gült unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission an- sich bringen, und zum Besize landtäfflicher Güter nicht geeignet sind, kommt die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtaffelsfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von Entrich- tung der doppelten Gülte für die Person der Käufer und ihre in gerader Linie abstammen- den Leibeserben in Hinsicht dieser Herrschaft und Gülte zu Statten. — Wer an der Versteige- rung Antheil nehmen wil, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Meta- Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem letzten coursmäßi- gen Werthe zu erlegen, oder eine vom k. k. Fiskalamte bewährt befundene fideijuristische Sicherstellung beizubringen. — Wer für ei- nen Dritten einen Anbot machen wil, ist schuld- dig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisier- ten Vollmacht seines Committenten auszuwei- sen. — Der Meistbieter hat rücksichtlich der Herrschaft Viekring ein Drittel und rücksicht-

lich der Gült die Hälfte des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter höchster Festätigung des Verkaufes und noch vor der förmlichen Uebergabe der Herrschaft und Gült bar zu berichtigen, die verbleibenden zwei Dritteltheile oder Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft Vorkrieg und auf der erkauften Gült, in jener Priorität, welche zur Zeit der Umschreibung bestanden wird, versichert, und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Capitalsanschläge und die öconomischen Gutsbeschreibungen der Herrschaft und Gült Vorkrieg können vier Wochen vor der Versteigerung bei der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kaufinteressenten unbenommen, die dazu gehörigen Bestandtheile in Augenschein zu nehmen. — Von der k. k. kaiserlichen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 10. Jänner 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernialrath und Referent.

Z. 91. (3) **E d i c t** Nr. 15715.

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations-Gerichtes. — Bei diesem k. k. innerösterreich. küstenl. Appellationsgerichte ist eine systemisirte Kanzlistellen-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungsklassen von 500 fl., 600 fl. und 700 fl. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche mit der Erklärung, ob sie mit einem der diehöbgerichtlichen Beamten verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es seien, binnen vier Wochen von dem Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt, hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt den 27. December 1832.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 110. (2) Nr. 110.

K u n d m a c h u n g
des k. k. Kreisamtes Laibach. — Wegen Herstellung von 52 Stücke Tafeln aus

Leichenholz, als Wegweiser an den Kreuzstraßen sammt Anstrich und Aufschrift, dann Reparation der in dem Bereiche mehrerer Bezirke dieses Kreises beschädigt gefundenen 157 Ortsschaftstafeln, so wie für das angetragene Anstreichen von 227 Pfählen von derlei Tafeln und 41 Stücken für die Wegweiser mit gelb und schwarzer Farbe, wird zu Folge hohen Gubernial-Bewilligungen vom 30. August v. J., Z. 15074 und 6. October 1832, Z. 22021, am 4. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendoversteigerung bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 16. Jänner 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 105. (2) Nr. 316.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Grill, Andreas Grill, dann der Rosalia Eger, Maria Waz und Franzisca Zappel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. April 1811 verstorbenen Anton Grill, die Tagesatzung auf den 25. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. Jänner 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 97. (2) Nr. 40.

K u n d m a c h u n g
zur Wiederbesetzung der Bezirks-Wundarzten-Stelle zu St. Veith im Bezirke Sittich.

Durch den Tod des hitherigen Bezirks-Wundarztes Franz Maroth, zu St. Veith bei Sittich, ist diese mit einer aus der Bezirkscassa zu Sittich dotirten Remuneration jährlicher 60 fl. C. M., erledigte Stelle wieder zu besetzen. Es werden demnach Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen hiemit verständiget, daß der jeweilige Bezirks-Wundarzt zu St. Veith, die beiden Hauptgemeinden Sittich und Großpauer zu besorgen habe, und daß die mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende Februar l. J. portofrei an diese Bezirksobrigkeit zu überreichen seyn werden.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft zu Sittich am 18. Jänner 1833.

Decretes der löbl. k. k. illyrischen Landesbau-Direction vom 19. Jänner 1833, Z. 2709 v. J., die Minuendo-Versteigerung bei der k. k. Bezirksobrigkeit Michelstätten zu Krainburg unter Intervenirung des gefertigten Strassenbau-Commissariates am 7. Februar d. J., Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr abgehalten werden; wozu Licitationslustige mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die Structur und das Gewicht des Bauzeuges wie auch die Licitationsbedingnisse hieramts täglich und am Licitationstage bei der benannten Bezirksobrigkeit im Locale der Licitations-Commission eingesehen werden können.

K. K. Strassenbau-Commissariat Krainburg am 23. Jänner 1833.

Z. 100. (2) Nr. 279.

K u n d m a c h u n g.

Die auf den 31. v. M. bestimmt gewesene versteigerungsweise Verpachtung der städtischen Morastwiesen auf sechs Jahre, wird am 23. Februar k. J. um 10 Uhr Frühe am Rathhause neuerlich vorgenommen werden, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Vom politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 19. Jänner 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 117. (1) Z. Nr. 78.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gegeben: Es sei auf Ansuchen des Johann Rastiger von Großgaber, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 16. April 1819, noch rückständigen 30 fl. 28 1/2 kr., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 7. Februar 1829, Nr. 46, bewilligten und auf Ansuchen desselben vollzogen zweiten und dritten Versteigerung der, dem Jacob Worfner von Kauze gehörigen, zur Staats Herrschaft Sittich, sub Rect. Nr. 252, dienstbaren, auf 287 fl. geschätzten Ganzhube, im Executionswege gewilliget, und hiezu der Tag auf den 27. Februar und 27. März l. J., Früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realität bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe, sonst aber nur um denselben oder darüber hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 25. Jänner 1833.

Z. 118. (1) Z. Nr. 1855.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Jo-

seph Stefula von Auersperg, als Cessionär des Simon Jamnig, wegen schuldigen 28 fl. c. s. c., in die executiv Versteigerung der, dem Mathias Starz von Salloch gehörigen, dem löbl. Gute Eburn an der Laibach, Rect. Nr. 300, dienstbaren, sammt Gebäuden auf 377 fl. geschätzten Subrealität, dann des auf 10 fl. 49 kr. geschätzten Mobilars, gewilliget, und zu diesem Behufe die Tagsatzungen: auf den 19. December, l. J., 21. Jänner und 18. Februar 1833, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Salloch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, falls das Reale oder die Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungspreis veräußert würden, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Kauflustigen sind daher zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 21. November 1832.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung geschah kein Anbot.

Z. 116. (1) G. Nr. 752.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Pölland macht hiemit allgemein bekannt, daß es über das unterm 12. d. M., sub Erb. Z. 752, eingebrachte Gesuch des Lazar Omchikus zu Karlsstadt, als Cessionär des Nikolauš Sivcovich, in die executiv Feilbietung der, dem Georg Michor von Bornschloß gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt der Hälfte des Wohnhauses, sub Consf. Nr. 50, auf 80 fl. geschätzten 1/8 Hube, sub R. Nr. 134 1/2 daselbst, unter der Herrschaft Pölland, wegen schuldigen 85 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der Veräußerung die Tagsatzungen auf den 14. Februar, 14. März und 17. April 1833, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange bestimmt habe, daß, wenn selbe bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden soll.

Die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Pölland am 29. December 1832.

Z. 114. (1) Z. Nr. 1562.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe zur executiven Feilbietung der, dem Andreas Peteln zu Prävole gehörigen, der löbl. Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 168, dienstbaren gerichtlich auf 899 fl. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, so wie zur Veräußerung der auf 10 fl. 39 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 18. December 1830, Z. 1885, an den Joseph Novack von

Podpetch, als Cessionär des Anton Emolle von ebendort, laut Session vom 30. Juni 1830, schuldigen 314 fl. sammt Kosten c. s. c., gemilliget, und zur Bornahme die drei Tagsetzungen: auf den 27. Februar, 27. März und 27. April 1833, jederzeit von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Anhange anberaumt, daß, falls bei der ersten noch zweiten Feilbietung die zum Verkaufe bestimmten Gegenstände und die Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

Wovon die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mittelst Rubriken, und die Kauflustigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen, und Abschriften davon erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 6. December 1832.

B. 115. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nachdem mit hoher Subernal-Berordnung vom 15. November v. J., Nr. 25344, die Einmüßigung der Localkirche St. Clementis zu Wutousch, genehmiget, und angeordnet worden ist, solche mittelst einer Minuendoversteigerung einzuleiten, so wird hiemit bekannt gemacht, daß

die Maurerarbeiten um	127 fl.	25 fr.
„ Maurermaterialien um	235 „	54 „
„ Zimmermannsarbeit um	38 „	30 „
„ Tischlerarbeit um	4 „	30 „
„ Schlosserarbeit um	7 „	32 „
„ Schmidarbeit um	73 „	36 „
„ Glaserarbeit um	2 „	42 „

ausgerufen, und die Lieferung dieser Arbeiten und Materialien dem Mindestfordernden zugeschlagen werden wird.

Diejenigen, welche die Lieferung dieser Arbeiten und Materialien zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, zu der auf den 20. t. M. Februar Vormittags um 9 Uhr vor dieser Bezirksamt bestimmten Minuendoversteigerung zu erscheinen, und ihre Anbote zu machen. Die Baudenise und der Bauplan können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Laß am 24. Jänner 1833.

B. 112. (1)

E d i c t.

Nr. 936.

Zur Anmeldung der Gläubiger in den Verlaß des am 22. August d. J. zu Radomle ab intestato verstorbenen 213 Hüblers, Gregor Schabnikar, so wie auch zur Liquidirung seiner allfälligen Activa, ist die Tagsetzung auf den 27. Februar l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt.

Wer nun auf diesen Verlaß eine Forderung zu stellen hat, oder in denselben etwas schuldet, hat sich am besagten Tage bei Vermeidung der Folgen des b. G. B. dabei einzufinden.

Bezirksgericht Kreutberg am 13. December 1832.

B. 113. (1)

E d i c t.

Nr. 1005.

Zur Erhebung des Activ- und Passivvermögensstandes der zu Dousto am 11. October 1832 ohne Testament verstorbenen Hüblerinn, Katharina Oblak, ist der Tag auf den 13. Februar 1833, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf dieses Verlaßvermögen entweder eine Forderung zu stellen haben, oder in selbes etwas schulden, zur Anmeldung oder Liquidirung bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 31. December 1832.

B. 95. (2)

E d i c t.

J. Nr. 1460.

Vom Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei zur Anmeldung der Verlaß-Activa und Passiva, nach dem am 21. Februar d. J., mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments zu Grailach verstorbenen Hubenbesizers, Mathias Wresinker, eine Tagsetzung auf den 15. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, wozu aber Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder dabei etwas anzusprechen haben, um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als sie sich widrigens die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Neudegg am 31. December 1832.

B. 96. (2)

E d i c t.

Nr. 3032.

Von dem Bezirksgerichte Kupertshof zu Neustadt, als Real-Instanz, wird allgemein kund gemacht: Es sei in Folge Ansuchens des löblichen Bezirksgerichtes Treffen, ddo. 27. October 1832, B. 614, in der Executionssache des Franz Schmalz von Zuchor, unter Vertretung des Hrn. Dr. Oblak, in die executive Veräußerung des, den Eheleuten Anton und Elisabeth Schurra von Werschlin, gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, zu Stadtberg gelegenen, der Staatsherrschaft Eitrich, sub Berg-Nr. 68 eindiennenden, gerichtlich auf 600 fl. M. M. bewertheten Weingartens Rom genannt, sammt Keller, wegen aus dem Urtheile vom 1. September 1831 schuldigen 516 fl. und 1 Duc. c. s. c., gemilliget, und hiezu die gesetzlichen Termine, als: auf den 14. Februar, 16. März und 15. April 1833 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, falls solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten auch unter diesem hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kupertshof zu Neustadt am 18. December 1832.

Z. 102. (2)

Im Verlage der Franz Ferstl'schen Buchhandlung (J. L. Greiner) in Grätz ist erschienen und in Laibach bei den Buchhändlern Korn und Paternolli, wie auch in allen andern österreichischen Buchhandlungen in Com. Münz-Preisen zu haben:

Kanzel = Beredsamkeits = Bibliothek
aus dem

XVIII. Jahrhunderte. IX. und X. Band. — Gretsck, Fest-, Feier- und Gedächtnistags-Predigten. Zwei Bände, 36 Bogen stark, zum ersten Pränumerationspreise à 2 fr. pr. Bogen, 1 fl. 12 kr.; zum zweiten Pränumerationspreise à 3 fr. pr. Bogen, 1 fl. 48 kr. — Der erste Band wird gleich, der zweite bis Ende Jänner abgeliefert. — Der XI. und XII. Band, Gretsck Fasten-Predigten, zwei Bände, erscheint im März 1833 ganz sicher.

Nun kostet die ganze erste Jahreslieferung in zwölf Bänden, nämlich: vier Bände Wansidels und acht Bände Gretsck 9 fl. Einzeln: Wansidels Landvolks-Predigten 3 fl. 36 kr. — Firmungs-Unterricht in neun Kanzelvorträgen 24 kr. — Gretsck, Predigten 6 fl. 24 kr. oder einzeln dessen Sonntags-Predigten, vier Bände, 3 fl. 24 kr. Festpredigten, zwei Bände, 2 fl., Fasten-Predigten, zwei Bände, 2 fl.

Die zweite Jahreslieferung für 1833 enthält in acht Bänden:

J. Haberkorn von Habersfeld

Sonn- und Feiertags-Predigten, Lob- und Fastenreden für das Stadt- und Landvolk. In II Jahrgängen, jeder zu vier Bänden. Gemäß der ersten Jahreslieferung umgearbeitet und verbessert.

Billigster Pränumerations- (Vorhineinzahlungs-) Preis

für alle VIII Bände (nach den Breslauer Auflagen von 1784 bis 86, 180 Medianbogen stark) zu 2 fr. pr. Bogen, 6 fl., — deren Zahlung also festgesetzt ist, daß man bei der bandweisen Abnahme auf jeden der ersten sechs Bände immer vorhinein 1 fl. bezahlt; der 7te und 8te Band folgt dann unentgeltlich. — Dieser Preis gilt bis Ostern dieses Jahres. — Bei der Gesamtzahlung auf alle acht Bände wird aber nur mit 5 fl. pränumerirt, welcher Preis bis Ende Februar gilt. — Bei portofreien Bestellungen von der Verlags-Handlung in Grätz und beigefügter barer Zahlung von fünf Exemplarien zu 25 fl., erhält man ein sechstes unentgeltlich als Freiemplar, jedoch ohne sonstigen Nachlaß oder Abzug.

Z. 111. (1)

Wohnung zu vermieten.

In der Gradischa = Vorstadt, im Zenker'schen Hause, Nr. 37, ist zu Georgi 1833 im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Dachkammer und Holzlege, zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause zu ebener Erde bei dem Wirthe Anton Smerekar.

Z. 101. (2)

Realitäten = Verpachtung.

In der untern Pollana ist das Haus, Nr. 45, sammt Garten und Hausgeräthschaften, für die Georgizeit zu verpachten. Näheres ist bei dem Hauseigenthümer selbst zu erfragen.

Z. 87. (3)

Gut zu verpachten.

Das Gut Altentlach in Oberkrain, ist auf die Dauer von sechs Jahren zu verpachten. Wachtlustige können die Bedingungen bei Herrn Doctor Wurzbach, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden einsehen.

Laibach den 19. Jänner 1833.

Literarische Anzeige.

In der Jg. XI. Erlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Psalmen, die, übersetzt von Dr. J. S. Allioti. 12. Nürnberg, 1832. brosch. 54 kr.

Dießsch, Länder- und Völkerkunde für die Jugend, in Auszügen aus den neuesten und merkwürdigsten Reisebeschreibungen. Drei Bände. 8. Stuttgart, 1822 — 1826. fleiß. gebd. 2 fl. 38 kr.

D'Arcet, die Kunst der Broncevergoldung. Eine zu Paris gekrönte Preisschrift. Zweite Auflage. Mit 6 Stein Tafeln. gr. 8. Frankfurt, 1833. brosch. 1 fl. 8 kr.

Schabuschnigg, Ritter v., Gedichte. 12. Dresden, 1833. brosch. 1 fl. 30 kr.

Schnabel's General-Statistik der europäischen Staaten, nebst einer theoretischen Einleitung. Zwei Bände mit zwei Karten. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, 1833. 5 fl. 30 kr.